



Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

Eine Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. ¹

Promovieren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist ein Thema, über das aktuell in der Fachöffentlichkeit vermehrt diskutiert und publiziert wird. In verschiedenen Bundesländern werden recht unterschiedliche Modelle entwickelt, um Nachwuchswissenschaftler_innen diesen Weg zu ebnet. Neben kooperativen Promotionen werden aktuell in einzelnen Bundesländern über spezielle Promotionszentren (in Hessen), Graduierteninstitute (in Nordrhein-Westfalen) oder Verbundkollegs (in Bayern) Strukturen geschaffen, die den institutionellen Rahmen für Professor_innen an HAW/FHs bieten, um Promotionen betreuen und bewerten zu können.

Wir nehmen diese aktuellen Diskussionen und Entwicklungen zum Anlass, um als akademische Fachgesellschaft für Soziale Arbeit Stellung zu nehmen zum Thema Promovieren und Promotionsrecht an HAW/FH.

In Deutschland (und den meisten anderen Ländern) wird das Promotionsrecht an als „Universitäten oder gleichgestellte Hochschulen“² anerkannte Institutionen verliehen. Diese Gleichstellung wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts bereits einer Reihe von Hochschulen zugesprochen, die keine Universitäten sind.³ Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen haben bislang kein eigenes Promotionsrecht, wodurch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit die Weiterentwicklung der an den Hochschulen vertretenen Disziplinen durch Forschung nur unter erschwerten Bedingungen gelingen können. Ausdifferenzierte Forschungsaktivitäten, eine gleichzeitig theoretisch fundierte und anwendungsorientierte Lehre sowie Strukturen der Nachwuchsförderung werden von Hochschullehrer_innen an HAW/FH umgesetzt, trotz der im Vergleich zu Universitäten hohen Lehrverpflichtung und geringen finanziellen Ausstattung. Bereits 2010 hatte der Wissenschaftsrat die veränderte Rolle der Forschung an

¹ Die Stellungnahme wurde in enger Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat „Promotionen in der Sozialen Arbeit“ erstellt, der als beratendes Gremium für den Vorstand der DGSA tätig ist und in dem für dieses Papier Prof. Dr. Gudrun Ehlert, Prof. Dr. Silke Gahleitner, Prof. Dr. Stefanie Sauer, Prof. Dr. Rudolf Schmitt und Prof. Dr. Claudia Steckelberg mitarbeiteten.

² Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. S.9 URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>

³ vgl. ebd.: 11-12

HAW/FH gewürdigt⁴ und von den Universitäten verbesserte Zugangsmöglichkeiten für HAW/FH Absolvent_innen gefordert. Das war ein erster Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht. In einer Disziplin wie der Sozialen Arbeit, die in dieser Form kaum an Universitäten existiert, stellt dies keine akzeptable Lösung dar.

Ein eigenes Promotionsrecht an HAW/FH würde Nachwuchswissenschaftler_innen die Möglichkeit eröffnen, in der eigenen Disziplin, der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, zu promovieren und nicht, wie dies bei kooperativen Verfahren zumeist der Fall ist, in den universitären Bezugswissenschaften.

Für eine Gleichstellung von Professor_innen an HAW/FH und Universitäten im Promotionsrecht

Um Promotionsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit über kooperative Promotionsverfahren hinaus zu schaffen, gibt es aktuell in einigen Bundesländern verschiedene Modelle. Der Umstand, dass HAW/FH als Institutionen kein Promotionsrecht haben, wird in Hessen beispielsweise durch die Gründung von Promotionszentren überbrückt, denen ein eigenständiges Promotionsrecht zugesprochen wird. In einem Promotionszentrum sind mindestens zwölf Professor_innen von HAW/FHs Mitglied. Um allerdings als Mitglied dieses Zentrums zugelassen zu werden, müssen HAW Professor_innen Kriterien erfüllen, die ihre fachliche Qualifizierung zur Promotionsbetreuung und -bewertung nachweisen sollen. Während also Professor_innen an Universitäten auch ohne Habilitation grundsätzlich als befähigt angesehen werden, Promotionen zu betreuen und bewerten, wird dies bei Professor_innen an HAW/FHs an Bedingungen geknüpft. Diese Unterscheidung ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Promotion nicht zielführend.

Kriterien zur Prüfung der Fähigkeit zur Promotionsbetreuung und -bewertung kritisch überprüfen

Neben der grundsätzlichen Ablehnung der einseitigen Prüfung der Fähigkeit zur Promotionsbetreuung und -bewertung von HAW/FH Professor_innen sind die Kriterien, die diese Forschungsstärke oder wissenschaftliche Aktivität nachweisen sollen, kritisch zu betrachten. Besondere Bedeutung wird dabei der Höhe der Drittmittelinwerbung und der Anzahl der Publikationen zugeschrieben. Allerdings wird damit vernachlässigt, dass nicht nur Drittmittelinwerbungen einen Nachweis für Forschungsstärke und Publikationshäufigkeit darstellen und es werden die Schwierigkeiten der Forschungsförderung an HAW/FHs aufgrund der mangelnden Anerkennung als Forschungsinstitutionen und der wenigen Ausschreibungen für die Disziplin der Sozialen Arbeit verkannt. Andere, zentrale Kompetenzen für die Promotionsbetreuung und -bewertung wie z.B. pädagogische und didaktische Kompetenzen und die Vernetzung in den maßgeblichen, wissenschaftlichen Zusammenhängen müssen sich in den entsprechenden Kriterien abbilden. Die spezifischen

⁴ Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. S.11. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

Anforderungen für Promotionen in angewandten Wissenschaften wie der Sozialen Arbeit müssen hierfür beachtet und anerkannt werden.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass im Zuge der Diskussion um das Promotionsrecht an HAW/FH auch die Diskussion um Qualitätsstandards und verbindliche Rahmenbedingungen für Promotionsverfahren verstärkt geführt wird.

Für die Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Promotionen sind aus unserer Sicht die folgenden Aspekte zu beachten:

HAW/FH benötigen ausreichende Ressourcen und rechtliche Rahmenbedingungen, um eine angemessene Infrastruktur für die akademische Nachwuchsförderung bieten zu können. So wäre unter anderem zu fragen, ob die deutlich geringeren Grundmittel pro Studierende an HAW/FH gegenüber den Universitäten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Forschung und Lehre der an HAW/FH vertretenen Disziplinen gerecht werden.⁵ Gerade das hohe Lehrdeputat von Professor_innen an HAW/FH sollte in diesem Zusammenhang in Frage gestellt werden. Der Hochschullehrerbund forderte bereits 2015 unter der Formel „12plusEins“ die Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 12 SWS sowie die Regelausstattung mit einer Mitarbeiter_in, um die Zukunftsfähigkeit von HAW/FHs zu sichern⁶.

Professor_innen, die Promotionen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit betreuen, müssen in der Disziplin und dem jeweiligen Fachgebiet fachlich ausgewiesen sein, unter anderem durch kontinuierliche Aktivitäten in Forschung, Theoriebildung und Publikationen, die Sichtbarkeit in Foren und auf Fachtagungen sowie in Organisationen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Neben der fachlichen Betreuung ist im Promotionsprozess vor allem die Einsozialisation in die Wissenschaft im Allgemeinen und die eigene Disziplin im Besonderen von zentraler Bedeutung. Dies gelingt durch eine institutionelle Rahmung, in der Nachwuchswissenschaftler_innen ausreichend gefördert werden und die es Professor_innen ermöglicht, sich aktiv in der Forschung wie auch im disziplinären und interdisziplinären Diskurs und seinen Institutionen einzubringen.

Aktuell liegt die Ausgestaltung der Promotionsbetreuung (Intensität, Unterstützungsformen, Rechte und Pflichten von Betreuenden und Promovend_innen) vor allem individuell bei den betreuenden Professor_innen und ist häufig nicht institutionell eingebunden. Für die Qualität der Promotionen wäre die verbindliche Formulierung von Qualitätsstandards und Leitlinien bedeutsam, die unterschiedslos für alle promotionsberechtigten Hochschultypen gelten sollten.

⁵ vgl. Statistische Bundesamt (2016): Hochschulen auf einen Blick, Ausgabe 2016. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/BroschuereHochschulenBlick0110010167004.pdf?__blob=publicationFile . S.41

⁶ vgl. Neschke, Karla (2015): Die Zukunft der Fachhochschulen. In: Die Neue Hochschule, 5/2015. S.169. URL: https://hlf.de/fileadmin/hlf-global/downloads/veranstaltungen/Zukunftswerkstatt_2015/hlf_DNH_Heft_5-2015_Workshop-Die_Zukunft_der_Fachhochschulen-Bericht.pdf

Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit** (DGSA) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Sozialen Arbeit und vertritt rund 700 Mitglieder. Gegründet 1989, widmet sie sich der Förderung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Dem Vorstand gehören an: Prof. Dr. Michaela Köttig und Prof. Dr. Barbara Thiessen (Vorsitzende), Prof. Dr. Stefan Borrmann (Schriftführung), Wolfgang Antes (Schatzmeister), Prof. Dr. Sonja Kubisch, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Christian Spatscheck und Prof. Dr. Claudia Steckelberg (Beisitzer_innen).

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V. Postfach 1129
74370 Sersheim
geschaeftsstelle@dgsa.de
www.dgsa.de
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Barbara Thiessen
Januar 2019